



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

TIEFBAUAMT BASEL-STADT			
Zuweisung VB/B+L	Kopie V1,V2,ADM		
EINGANG 26. Okt. 2006			
z.K.	z.Beh.	z.Stell.	z.Erl.
Ablage	Termin Nr. 06/35/3		

► Regierungsratsbeschluss vom 24. Oktober 2006

Zur Kenntnis an: TGA

P061672

Erlenmattstrasse, Erlenmattweg, Nutzungsplan / Linien- und Erschliessungsplan, Planfestsetzungsbeschluss

BER BD vom 05.10.2006

Geht an:

:// 1. Gestützt auf die §§ 97, 98 und 106 des Bau- und Planungsgesetzes wird der Nutzungsplan/Linien- und Erschliessungsplan Nr. 5632 des Tiefbauamts betreffend Erlenmattstrasse und Erlenmattweg, inklusive neuen Bau- und Strassenlinien, generellen Strassenquerprofilen und Höhenkoten der Strassenlinien, genehmigt.

BD

Betr.

KB

2. Die Erlenmattstrasse ist auf der Nordseite nur auf Seite des Baufelds B bebaubar.
3. Der Erlenmattweg ist nur auf Seite des Baufelds B bebaubar.
4. Allfälligen Rekursen wird die aufschiebende Wirkung entzogen.
5. Dieser Beschluss ist mit Rechtsmittelbelehrung zu publizieren und den Eigentümerinnen und Eigentümern der an das Projekt anstossenden Liegenschaften zuzustellen.

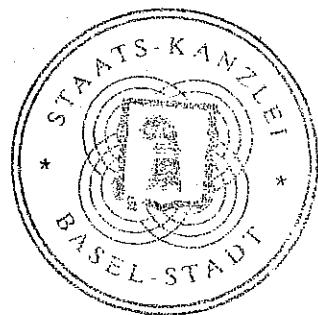
25. Okt. 2006

BAUDEPARTEMENT
Die Vorsteherin

b

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diesen Beschluss kann an das Verwaltungsgericht rekurriert werden. Der Rekurs ist innert 10 Tagen nach der Publikation dieses Beschlusses im Kantonsblatt schriftlich beim Verwaltungsgericht anzumelden; innert 30 Tagen, vom Publikationsdatum an gerechnet, ist die schriftliche Rekusbegründung einzureichen, welche die Anträge und deren Begründung mit Angabe der Beweismittel zu enthalten hat.



Bei völliger oder teilweiser Abweisung des Rekurses können die amtlichen Kosten, bestehend aus einer Spruchgebühr sowie den Auslagen für Gutachten, Augenscheine, Beweiserhebung und andere besondere Vorkehren, dem Rekurrenten oder der Rekurrentin ganz oder teilweise auferlegt werden.

Der Nutzungsplan/Linien- und Erschliessungsplan Nr. 5632 des Tiefbauamts kann beim Tiefbauamt, Verkehrsbauten, Abteilung Baulinien+Landerwerb, Münsterplatz 10, 4001 Basel, von Montag bis Freitag, 10.00 - 11.30 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr, oder nach Vereinbarung eingesehen werden, Telefon 061 267 67 84.

Die Publikation erfolgt im Kantonsblatt vom 28. Oktober 2006

Eigentümerinnen und Eigentümer der an das Projekt anstossenden Liegenschaften

Sektion VII:

- 1466 Marcel Levaillant
- 1541 Credit Suisse Anlagestiftung
- 1762 Esther Christiane Trefzer
- 1763 Kurt Martin Rietschi
- 2149 Vivico Real Estate GmbH
- 3116 Welinvest Immobilien AG
- 3119 Vivico Real Estate GmbH
- 3128 Einwohnergemeinde der Stadt Basel